

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/23/132

öffentlich

Bestätigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters: Überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung der anfallenden Beteiligung der Stadt an den Kosten der Kindertagesförderung 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 27.12.2023 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz beteiligt sich gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V monatlich an den Kosten der Kindertagesförderung. Seit Januar 2020 erfolgt die Rechnungslegung für den Gemeindeanteil durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Auszahlung an den Landkreis ist gesetzlich geregelt und verpflichtend für die Gemeinden. Für 2023 wurden 438.300 € im Haushalt eingeplant. Nach Zahlung der Rate für November 2023 weist das Konto verfügbare Mittel in Höhe von 1.737,76 € aus. Aus dem Konto 02-11403-56120000 wurden 2.500 € umgebucht, da diese Mittel in 2023 nicht gebraucht werden, sodass per 15.12.2023 4.237,76 € zur Verfügung stehen. Die Rate für Dezember 2023 beträgt 39.459,20 €, dementsprechend sind Haushaltsmittel in Höhe von 35.221,44 € nicht mehr vorhanden.

Die Forderungen stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar. Bürgermeister Herr Jürgen Mevius hat die Finanzierung am 19.12.2023 per Eilentscheidung bestätigt. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Mevius, vom 19.12.2023 zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Begleichung des Gemeindeanteils an den Gebühren zur Kindertagesförderung Dezember 2023 und die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.221,44€

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
X	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
X	unvorhergesehen und
X	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: 02-61101-40130000
Mehreinnahmen Gewerbesteuer	
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Eilentscheidung BM Klütz-Kifög öffentlich
---	---

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Klütz

zur Begleichung der anfallenden Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Kindertagesförderung in 2023 und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe

Sachverhalt: Die Stadt Klütz beteiligt sich gemäß § 27 Abs. 1 KiföG M-V monatlich an den Kosten der Kindertagesförderung. Seit Januar 2020 erfolgt die Rechnungslegung für den Gemeindeanteil durch den Landkreis Nordwestmecklenburg.

Die monatlichen Auszahlungen erfolgen aus dem Produktsachkonto 02-36101-54143000 im DKR 11 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landkreis). Für 2023 wurden 438.300 € im Haushalt eingeplant. Nach Zahlung der Rate für November 2023 weist das Konto verfügbare Mittel in Höhe von 1.737,76 € aus. Aus dem Konto 02-11403-56120000 wurden 2.500 € umgebucht, da diese Mittel in 2023 nicht gebraucht werden, sodass per 15.12.2023 4.237,76 € zur Verfügung stehen. Die Rate für Dezember 2023 beträgt 39.459,20 €, dementsprechend sind Haushaltsmittel in Höhe von 35.221,44 € nicht mehr vorhanden.

Der Gemeindeanteil lag ursprünglich bei 149,33 € / Kind pro Monat (2020), dieser stieg im Jahr 2021 auf 152,76 € / Kind pro Monat und im Jahr 2022 auf 167,38 € / Kind pro Monat. Zur Zeit der Haushaltsplanung 2023 wurden für die Stadt Klütz im Schnitt 210 Kinder pro Monat abgerechnet. Mit diesen Haushaltszahlen wurde das Jahre 2023 beplant. Der Gemeindeanteil für 2023 wurde auf 179,36 € / Kind pro Monat angehoben. Zudem werden mittlerweile monatlich zwischen 220 und 230 Kinder abgerechnet. Aufgrund von Auszug, Kita-Wechsel und Zuzug schwanken die Zahlen monatlich. Durch die Erhöhungen wurden monatlich bis zu 41.611,52 € durch den Landkreis in Rechnung gestellt.

Die Auszahlung an den Landkreis ist gesetzlich geregelt und verpflichtend für die Gemeinden. Da in 2023 keine Stadtvertretersitzung der Stadt Klütz mehr stattfindet und am 15.12.2023 Kassenschluss ist, wird eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister über diese überplanmäßige Ausgabe notwendig.

Hiermit entscheide ich die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Begleichung der finanziellen Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung gemäß § 27 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Elterngeldfreiheit Dezember 2023 und die damit verbundene außerplanmäßige Ausgabe von 35.221,44 €. Die überplanmäßige Ausgabe wird aus den Mehreinnahmen Gewerbesteuer (02-61101-40130000) finanziert.

19.12.2023

Datum


Jürgen Mevius
Bürgermeister

